

Laibacher Zeitung.

N^o. 48.

Donnerstag am 27. Februar

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Aemntlicher Theil.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 14. December 1850 über den auf Grundlage eines Ministerrathsbeschlusses erstatteten allerunterthänigsten Vortrag des Handelsministers eine neue Organisirung des österr. Consulardienstes in Amerika zu genehmigen geruht.

Demzufolge haben in Amerika nachstehende österr. Consularämter zu bestehen:

I. In Nord- und Mittel-Amerika, Westindien und der Nordküste von Süd-Amerika.

Ein leitendes kais. Generalconsulat in New-York, im Gebiete der ver. Staaten von Nordamerika.

Im Staate Massachusetts ein kais. Viceconsul in Boston	
„ „ Pensilvanien „ „ „ in Philadelphia	
„ „ Maryland „ „ „ Baltimore	
„ „ Virginia „ „ „ Norfolk	
„ „ Südcarolina „ „ „ Charleston	
„ „ Georgia „ „ „ Savannah	
„ „ Florida „ „ „ Apalachicola	
„ „ Alabama „ „ „ Mobile	
„ „ Louisiana „ „ „ Conf. New-Orleans	
„ „ Californien „ „ „ San-Francisco	
„ „ Texas „ „ „ Viceconsul Galveston	

In der englischen Besizung an der Nordküste von Amerika.

In der Provinz Oberkanada ein kais. Consul in Montreal	
„ „ Unterkanada „ „ „ Quebec	
„ „ Newfoundland „ „ „ St. Johns	
„ „ Nova Scotia „ „ „ Halifax	

Im Gebiete der Republik von Mexico.

Im Gebiete v. Mexico ein kais. Consul in der Hauptstadt Mexico	
„ Golf „ „ „ Viceconsul Veracruz	
„ „ „ „ „ Tampico	
Am stillen Ocean „ „ „ „ Acapulco	

In Central-Amerika.

In Brittish-Honduras ein kais. Consul in Belize	
An der Nordküste von Süd-Amerika.	
Im Staate Guyana ein kais. Consul in Demerara	
„ holländ. „ „ „ „ Surinam	
„ französ. „ „ „ „ Cayenne	

In Westindien.

Auf der Insel Cuba ein kais. Consulat in Havannah	
„ „ „ Viceconsul „ Matanzas	
„ „ „ „ „ Trinidad	
„ „ „ „ „ San Jago de Cuba	
„ „ „ „ „ San Juan	
„ „ „ „ „ Kingston	
„ „ „ „ „ Jonstown	
„ „ „ „ „ San Tomas ein kais. Consul in St. Tomas	

Ausserdem sollen seiner Zeit noch errichtet werden:

Im Staate Quatemala ein kais. Consul in Quatemala	
„ „ Nicaragua „ „ „ San Juan di Nicaragua	
„ „ Neu-Granada „ „ „ Chagres	
„ „ „ „ „ Panama	
„ „ Venezuela „ „ „ Merida	
„ „ a. d. Inf. Hayti ein kais. „ „ „ S. Domingo	
„ „ „ „ „ Cap. Hayti	

II. An der Ostküste von Südamerika.

Im Kaiserreiche Brasilien.

Ein leitendes kaiserliches General-Consulat in Rio di Janeiro.

Für die Prov. Maranhon ein kais. Cons. in Maranhon	
„ Pernambuco „ „ „ Pernambuco	
„ Bahia „ „ „ Bahia	
„ Rio Grande del Sul ein kais. Consulat in Rio Grande	
„ Para ein kais. Cons. in Belem di Para.	

Ausserdem sollen seiner Zeit an der Ostküste von Südamerika errichtet werden:

Ein kais. Consulat in Buenos-Ayres	
„ „ „ Montivides.	

III. An der Westküste von Südamerika.

Im Freistaate Chili.

Ein leitendes kais. Generalconsulat in Valparaiso	
„ „ „ Viceconsulat „ Concepcion	
„ „ „ „ „ Coquimbo	

Ausserdem sollen seiner Zeit an der Westküste von Südamerika errichtet werden:

Ein kais. Cons. in Cobiza für den Freistaat Bolivia	
„ „ „ „ Calao Lima für Peru und	
„ „ „ „ Guayaquil für den Freistaat Ecuador.	

Sämmtliche vorstehend aufgeführten Consularämter gehören in die Kategorie der unbesoldeten Consulardienstposten, welche von ihren Vorstehern als Ehrenstellen gegen die Berechtigung zum Bezuge der Consularproventen versehen werden; den Honorar-Generaleonsulen in New-York, Rio di Janeiro und Valparaiso werden jedoch bei der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Aemter und der bedeutenden Geschäftsausdehnung derselben besoldete in die Kategorie wirklicher Staatsbeamten gehörige Hilfsbeamten und zwar dem Generalconsul in New-York ein Kanzleidirector, und einem jeden der beiden Generalconsule in Rio di Janeiro und Valparaiso ein Generalconsulatskanzler zur Besorgung der laufenden Geschäfte und der Correspondenz mit dem Handelsministerium und der Central-Seebehörde in Triest an die Seite gestellt.

Zugleich haben Se. Majestät im Zusammenhange damit, den bisherigen Consul in Valparaiso, Johann Friedrich Flemich, zum unbesoldeten Honorar-General-Consul daselbst, dann den bisherigen Consularagenten J. W. Longdon, zum unbesoldeten Viceconsul in Boston allergnädigst zu ernennen geruht. —

Laibach, am 18. Februar 1851.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliebung vom 27. Jänner d. J., den Supplenten an der k. k. Rechtsakademie zu Ugram, Dr. Emerich Suhay, zum ordentlichen Professor der Rechtsphilosophie und des österr. Staatsrechtes; ferner die bisherigen Professoren an dieser Rechtsakademie und zwar deren provisorischen Director, Dr. Paul M u h i c, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften und der österr. Finanzgeschichte; den Dr. Mathias S m o d e l zum ordentlichen Professor der Statistik, des Bergrechtes und der österr. Verwaltungsgeschichte; den Dr. Anton M o l n ä r zum ordentlichen Professor des bisher geltenden Landesrechtes, dann des Handels-

und Wechselrechtes und des gerichtlichen Verfahrens — sämmtlich an der k. k. Rechtsakademie zu Ugram zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 19. d. M. den Subernialrath Carl Pioltini, zum Vorsteher der lombardischen Staatsbuchhaltung, und in die dadurch erledigte Vorsteherstelle bei der Venediger Staatsbuchhaltung den dalmatiner Staatsbuchhalter Matthäus Catticich zu ernennen, die Stelle eines Vorstehers der Staatsbuchhaltung zu Zara aber dem Rechnungsrathe der Venediger Staatsbuchhaltung, Franz Ceterzig, zu verleihen geruht.

Nichtämntlicher Theil.

Slavische Rundschau.

* Prag, 22. Februar. Der cechisch-literarische Verein zählt im Jahre 1832 nur 15 Mitglieder; im Jahre 1835 schon 102; im Jahre 1840 371, im Jahre 1841 465, und im Jahre 1847 1900 Glieder. Im Jahre 1847 hatte der Verein eine Cassebarschaft von 50,000 fl., von welcher Zeit ab, namentlich in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 die Zahl der Mitglieder und die Höhe der Gelder immer wächst. So ist im Monat December 1850 durch den Eintritt von neuen Mitgliedern obige Summe um 1404 fl. C. M., im Monate November um 1679, und im December um 4780 fl. C. M., daher in einem Vierteljahre um 7000 fl. C. M. gewachsen. Die Namen sämmtlicher Mitglieder dieses Vereins werden in dem zweiten Hefte der Zeitschrift des cechischen Museums, welches im Anfange April erscheint, abgedruckt werden.

— Der „Marawsky narodni List“ berichtet, daß in einigen Gegenden Während der Zustand der Obstbäume im heurigen Jahre auf keine ergiebige Obstreichung schließen läßt, daß viele Gemeinden; die ihren Obstgärten ihren Wohlstand verdanken, durch andere Zufälle verarmt, nunmehr durch diesen neuen Schlag um so empfindlicher betroffen werden.

Correspondenzen.

Von der Gran, 20. Februar.

□ Wir sind dieses Jahr in reichem Maße entschädigt für den vorigen langen und strengen Winter, da auch in unserer Gegend, wie fast überall in Ungarn, außer einer zeitweise eingetretenen kälteren Witterung keine Merkmale desselben sich zeigten. Obwohl man Anfangs bei der mangelnden Schneedecke für die Saaten fürchtete, so stehen dieselben dennoch schöner als je; auch hat der Boden, trotz der andauernden trockenen Witterung, Feuchtigkeit genug, als daß man einen Regen wünschen sollte. Der Bauer geht bereits rüstig an die Bearbeitung seiner Felder, und in Erwartung eines guten Jahres verschwindet seine gedrückte Stimmung allmählig. Lassen wir nur ein Mal die Crisis, welche nach jeder Revolution einzutreten pflegt, vorüber sein, — überzeugen wir uns, daß selbst der Himmel hilft, unsere Zustände zu verbessern, so kehrt schnell das Vertrauen zurück. Der Bauer wird es heuer zum ersten Male empfinden, welche Wohlthat die Befreiung von Zehnten und Robot für ihn ist, und

auch der Grundbesitzer wird bei der Entlastung von Grund und Boden seine Rechnung finden, da die betreffenden Commissionen durchaus unparteiisch zu Werke gehen. Auf diese Weise wird sich auch das Verhältniß zwischen Grundherrschaft und Bauern, das bisher größern Theils ein sehr gespanntes war, freundlicher gestalten, und es dürfte besonders die Geislichkeit nicht mehr jene Unbill Seitens des Landvolks zu dulden haben, der sie voriges Jahr ausgesetzt war. Freilich war dieß meist nur eine Folge der Behandlung, welche im Vormärz der Untertban von Seite des zehntberechtigten Clerus zu erleiden hatte, und es zeigt sich auch hier wieder deutlich, wie alle ungerechten Handlungen auf den Urheber rächend zurückwirken.

Die Eisenbahn scheint leider den Verkehr in unserer Gegend nicht in dem Grade zu beleben, wie man erwartet hatte, da besonders die Stadt Graz zu abseits liegt, dennoch ist die Communication mittelst derselben für unsere Bevölkerung eine Wohlthat, und sie wird auch vielfach in Anspruch genommen. Die ersten Dampfschiffe haben auch bereits bei uns gelandet, und eine Anzahl Speculanten, Kaufleute und Geislichkeit sind theils nach Wien, theils nach Pesth gefahren. Die Schiffbrücke wird noch diesen Monat eingehängt werden, da man keinen Eisgang zu befürchten hat; was die Erbauung einer steinernen Brücke betrifft, so scheint man davon abgekommen zu seyn.

Der Carneval beschränkt sich in der Stadt Graz auf einige öffentliche und Privatbälle, welche letztere auch von der höhern und niedern Geislichkeit in der Rolle von Zuschauern besucht werden; auch zu wohlthätigen Zwecken wurde bereits einer arrangirt.

Oesterreich.

Graz, 20. Februar. Der Gemeinderath hat in seiner letzten Sitzung am Dienstag beschlossen, Seiner Durchlaucht dem Hrn. Minister-Präsidenten für die Erhaltung des Friedens und die glänzenden Resultate der von ihm befolgten Politik in einer Adresse die Gefühle des Dankes und der Verehrung auszudrücken.

Linz, 20. Februar. In der gestrigen Gemeinderathssitzung theilte der Herr Bürgermeister der Versammlung nachstehenden Statthalter-Erlaß mit:

Die drei Punkte der dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe vorgelegten Anträge über die Verpflichtung der Gemeinde zur Beischaffung der Räumlichkeiten und Einrichtungsstücke für die Handelskammer haben laut des Erlasses vom 8. (erh. 16.) d. M. ihre Erledigung erhalten, wie folgt:

1) Die Verpflichtung der Gemeinde dauert so lange fort, als eine auf Grundlage des Allerhöchsten sanctionirten Reichsgesetzes vom 18. März v. J. errichtete Kammer daselbst besteht, welcher keine anderen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stehen, und das gedachte Reichsgesetz in dieser Beziehung keine Aenderung erfahren hat.

2) Ueber die von der Gemeinde beizustellenden Einrichtungsstücke übt die Handelskammer nur das Benützungrecht aus, das Eigenthumsrecht steht aber der Commune zu. Die Beischaffung neuer Einrichtungsstücke an die Stelle der abgenützten geschieht aus den Mitteln der Commune, die Erhaltung derselben hat aber die Kammer aus eigenem Vermögen zu bestreiten.

3) Rücksichtlich der nöthigen Menge von Localitäten und Einrichtungsstücken ist es wünschenswerth, daß die Kammer und der Gemeinderath von Linz sich in's nöthige Einvernehmen setzen und vergleichen, wobei der Herr Minister für Handel und Gewerbe voraussetzt, daß die Kammer sich auf den ihr wirklich notwendigen Bedarf beschränken werde, da die Beischaffung von Gegenständen besonderer Bequemlichkeit und des Luxus der Commune nicht zugemuthet werden kann. Daß übrigens keine Wohnungen beizustellen sind, versteht sich wohl von selbst. Sollte übrigens zwischen diesen beiden Corporationen eine Ausgleichung nicht zu Stande kommen, so bin ich

beauftragt worden, den Bedarf an Localitäten und Einrichtungsstücken für die Linzer Kammer zu bemessen, und die Commune zur Beischaffung zu verhalten.

Ich setze hiervon Euer Wohlgeboren mit Bezug auf die Eingabe vom 26. v. M. in die Kenntniß.

* **Wien, 25. Februar.** In Folge diplomatischer Verhandlungen sind Begünstigungen der österreichischen Schiffe in den k. niederländischen Häfen festgestellt worden. Hiernach werden die mit niederländischen Colonialproducten beladenen österreichischen Schiffe, wenn diese Producte direct aus dem Lande ihres Ursprunges gebracht werden, und einem von den Colonialbehörden ausgestellten Ursprungszeugnisse, sowie von der Bestätigung über die in der Colonie geleistete Berichtigung der Ausfuhrabgaben begleitet sind, bei ihrer Ankunft in einem niederländischen Hafen auf gleichem Fuße mit den einheimischen Schiffen behandelt, d. h. sie genießen die nämliche Befreiung von den Einfuhrabgaben für die erwähnten Colonialproducte, mit Ausnahme des raffinirten Zuckers, der Melasse und des Thee's. Ueberdieß sollen die österr. Schiffe vom 1. Jänner 1851 angefangen, auch in den Colonien und überseeischen Besitzungen des Königreiches der Niederlande den niederländischen Schiffen, mit alleiniger Ausnahme der Küstenschiffe in den ostindischen Besitzungen der Niederlande vollkommen gleichgestellt seyn.

— Se. Majestät haben angeordnet, daß bei jedem Armeecorps ein Lehrbataillon aufgestellt werde. Beim 9. Armeecorps wurde für dieses Bataillon Major Adelsberger zum Oberstleutnant und Commandanten, und Major Baron Wimpffen zum ad latus ernannt.

— Nach den jüngsten Nachrichten aus Petersburg sollte die Vermählung des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharina am 16. d. stattfinden.

— Sicherm Vernehmen nach soll zwischen Fürst Schwarzenberg und Baron Manteuffel bei der, Nachts vom 22. auf den 23. d. abgehaltenen mündlichen Besprechung eine theilweise Verständigung erzielt worden seyn. Die Plenarsitzung war zwar für den 23. anberaumt, der preussische Ministerpräsident hat aber, wie man wissen will, noch eine fernere Frist von 14 Tagen zur reiflichen Erwägung der neuestens modificirten Vorschläge des österr. Cabinets gefordert.

— Bekanntlich hat Oesterreich in der letzten Zeit eine Note an die Schweiz gerichtet. Es soll sich dabei um folgende Forderungen handeln: 1) gänzliche Entfernung der Flüchtlinge; 2) Wiederherstellung des Gleichgewichtes in der Souveränität der einzelnen Kantone und 3) Aufhebung des immer mehr um sich greifenden Schmuggels nach der Lombardei.

— Während der großen Industrie-Ausstellung zu London wird daselbst ein Schachcongrès und Schachwettkampf abgehalten werden. Die zuerinnenden Preise sind 500, 100 und 50 Pfd. St.

— In Salzburg wird, wie bekannt, im September d. J. die Versammlung der deutschen Oekonomen unter dem Vorsitze des Herrn Erzherzogs Johann, k. k. Hoheit stattfinden. Das Ministerium hat nun dem Comité des dortigen Landwirtschafts-Bereines 10.000 fl. angewiesen, damit für den würdigen Empfang der Gäste in angemessener Weise gesorgt werden könne.

— Der voluminöse Vorschlagsact zur Besetzung der Stellen für die politische Administration in Ungarn wurde dem Ministerium bereits vorgelegt. Die engere Kompetententabelle wird nunmehr verfaßt, und die Ernennung der Comitats- und Bezirks-Vorsteher dürfte nächstens erfolgen.

— Die „Times“ meldet, daß die englische Regierung gegen den beabsichtigten Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund Vorstellungen gemacht hat, indem dieses Vorhaben gesetzlich nur mit Bestimmung eines europäischen Congresses in's Leben treten könne.

— Der Pesther Gemeinderath beabsichtigt um die Begünstigung von 20jähriger Steuerfreiheit bei Neubauten zu bitten.

— In Innsbruck haben dieser Tage Ingenieure an der Stelle, wo der Bahnhof der Salzburg-Innsbrucker Bahn angelegt werden soll, Grundbohrungen vorgenommen, die sehr befriedigend ausgefallen sind.

— In Prag ist dieser Tage zwischen den richterlichen Behörden und der Stadthauptmannschaft ein Kompetenzstreit entstanden. Eine Kunstreiterin der dort anwesenden Einseil'schen Gesellschaft hatte sich in einer k. k. Offiziersuniform producirt, und wurde deshalb von der Stadthauptmannschaft zur Rechenschaft gezogen. Darauf reklamierte die Staatsanwaltschaft die Uebertreterin, wies sie jedoch wieder an die Stadthauptmannschaft zurück, welche nun aber die Amtshandlung verweigert.

— Der Turiner Correspondent des „Lombardo Veneto“ erwähnt einer Note, welche der k. k. österr. Gesandte, Graf Appony, an den piemontesischen Minister-Präsidenten übergeben haben soll, und in welcher auf die immer drohender werdenden Umtriebe Mazzini's und Consorten hingewiesen wird. Auch wird versichert, daß Graf Appony dem Marquis D'Azeglio die Besetzung der Festung Alessandria in Aussicht gestellt haben soll, wenn diesen Umtrieben der Socialisten Seitens Piemonts nicht Einhalt geschehen könnte.

— Nach der „Epz. Stg.“ sind die Differenzen Oesterreichs mit England in Betreff des englischen Consulats in Mailand noch nicht ganz beigelegt. Die österreichische Regierung hat nach einem allgemein anerkannten Grundsatz des diplomatischen Staatsrechts erklärt, sie werde den fremden Consuln nur unter der Bedingung, daß sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt in einer Seestadt nehmen, das Exequatur zugesuchen, da jede andere politische Vertretung durch den am Wiener Hofe beglaubigten Gesandten zu übernehmen sey. Oesterreich besteht darauf, daß der englische General-Consul in Mailand seinen Wohnsitz in einer Seestadt nehme. England scheint noch Ausflüchte machen zu wollen, wenigstens ist das Consulatswappen in Mailand noch nicht verschwunden, obgleich der Consul, Herr Dawkins, erklärt hat, daß er in Venedig seinen Wohnsitz aufschlagen werde.

Innsbruck, 20. Februar. Heute vor 41 Jahren sank die Brust von französischen Kugeln durchbohrt, auf Mantua's Wällen der edle Andreas Hofer in die Grube, ein Opfer seiner Vaterlandsliebe und unbrüchlichen Treue gegen das angestammte Kaiserhaus. — Heute Morgens geleitete ein feierlicher Leichenzug die irdischen Ueberreste seines Enkels Joseph v. Hofer und seiner Gefährten in die Hofkirche, wo sie nun unter dem Monumente für die gefallenen Vaterlandsvortheidiger — unter einem Dache mit den Gebeinen Andreas Hofers ruhen sollen. Den feierlichen Beerdigungszug eröffneten die Künste, die Erziehungs-knaben von Hall, die Schuljugend und das Gymnasium; diesen folgte eine Abtheilung des städtischen Schützenbataillons und eine Compagnie Kaiserjäger mit Musikern; dann der Regular- und Säkularclerus, der hochw. Prälat von Stams als Pontifikant und nach diesem die zwei entsprechend decorirten und je von zwei schwarz behangenen Pferden gezogenen Leichenwägen, auf deren jedem sich zwei Särge befanden, geziert mit den Familienwappen und Ordensdecorationen der Gefallenen und den gewöhnlichen militärischen Emblemen. Der Sarg des Gemeinen trug statt des Familienwappens den rothen Tiroler Adler. Hinter den Särgen ging zunächst Herr Carl Edler v. Hofer von Salzburg, Bruder des Gebliebenen, als der Einzige hier anwesende Leidträger, an den sich der Herr Statthalter, die Generale und das Offiziercorps, der ständische Ausschuß und die verschiedenen Civilautoritäten, die Professoren und der Magistrat, die Gemeindevorstände aus der ganzen Umgebung der Stadt angeschlossen, in deren Reihen man mehrere mit Medaillen geschmückte Schützenveteranen, sowie zahlreiche Offiziere der im Jahre

1848 ausgerückten Schützencompagnien erblickte. Von Letzteren waren die Schützencompagnien von Nauders, Prutz, Imst, Wens, Birl, Hall, Schwaz, Tenbach, Rattenberg und Innsbruck vertreten.

Den Zug schlossen wieder eine Compagnie von Kaiserjägern; dann folgten die Schützencompagnien von Wiltten und Hötting mit ihren Musikbänden, eine Schützencompagnie der 1848 ausgerückten Innsbrucker und eine gleiche von Hall mit Musik, so wie die Schützen von Mühlau, Pradl, Göhens und Natters. Züge von allen Waffengattungen der hiesigen Garnison begleiteten den Conduct.

In der Hofkirche angelangt wurden die Särge in die Grust eingesenkt und vom hochw. Herrn Prälaten unter Assistenz der übrigen Geistlichkeit eingeseget, während eine Division Kaiserjäger auf dem Rennplatz die üblichen Salven gab. Hierauf wurde der Seelengottesdienst gehalten, nach welchem sämtliche Truppen- und Schützencompagnien, nebst den Erziehungsknaben, vor dem Herrn Statthalter und der Generalität an der Hofburg desflirten.

Venedig, 21. Februar. Das amtliche Blatt bringt die Kundmachung einer a. h. Entschliefung vom 20. Decbr. v. J., wodurch solche Emigranten, welche von der zu zwei verschiedenen Malen gewährten Amnestie keinen Gebrauch machten, als Auswanderer betrachtet werden. Ungeachtet es den Behörden freistünde, dieselben als unbefugte Auswanderer anzusehen, so soll doch angenommen werden, als hätten dieselben die Zustimmung der vorgelegten Autoritäten zu diesem Schritte erlangt und demnach sein Abkommen von der eventuellen Beschlagnahme ihrer Liegenschaften erhalten. Ausgenommen von dieser Begünstigung bleiben jedoch alle diejenigen, welche sowohl bei den erlassenen Amnestieacten als bei der Capitulation Venedigs ausdrücklich ausgenommen worden sind. Das Ministerium des Innern wird beauftragt, diese Maßregeln im Einvernehmen mit dem Herrn F. M. Radetzky durchzuführen.

* **Pesth**, 20. Februar. Wie man vernimmt, treiben sich in Ungarn Missionäre herum, welche die Absicht haben, eine neue Religion zu gründen; die Mitglieder nennen sich „Nachfolger Christi.“ Ihr Zweck ist, der herrschenden Religion im Staate entgegenzuwirken. Der Hauseigentümer Bela in Pesth, bei dem Zusammenkünfte der Religionsstörer gehalten wurden, ist bereits am 31. v. M. zu Verhaft gebracht worden. Man fand in seinem Hause viele bedenkliche Schriften, zur Mehrzahl noch im Manuscripte.

* Der „Goniec polski“ enthält folgende, wahrhaft colossale Athernheit: „Nachrichten aus der Wojwodschast Serbien zu Folge sollen drei Tendenzen zur Loslösung von Oesterreich laut gerorden seyn. Der Ruf der Agitatoren heißt: „Czar Nicolaus oder die Republik.“ !! —

Deutschland.

— In Dresden macht folgende mysteriöse Begebenheit großes Aufsehen. Ein vornehmer Fremder kommt in eines der dortigen Krankenpflegehäuser, fragt an, ob eine Unverheirathete sich da befände, die unrettbar einem nahen Tode verfallen sey, und als sich eine solche in einem armen Bürgermädchen vorgefunden, läßt er sich mit ihr auf dem Mantel trauen, unter der Bedingung, daß sie ihm ein Kind legitimiren helfe, und seht ihr dafür ein ansehnliches Jahrgeld aus. Nachdem dies Alles geschehen, wird die Neuvermählte, nun junge Gräfin, von Tag zu Tag wohler und die auf ihren baldigen Tod berechnete Speculation ist zunichte gemacht.

— Aus Dresden wird gemeldet: Preußen verlangt vor der Einsetzung eines neuen Centralorgans zunächst eine allseitige, auch die kleinsten Staaten nicht ausschließende Discussion über die Revision der Bundesverfassung und behält sich außerdem seine Entschliefung über die Art vor, wie diese Bundesgewalt einzusetzen sey.

— Die „deutsche Reform“ tritt für die Rückkehr zum alten Bundestage in die Schranken. Sie findet darin einen Trost, daß manche neue Schöpfung sich nicht bewährte, spricht aber die Hoffnung aus, daß in der alten Form ein neuer Geist wohnen könne.

Bonn, 17. Februar. In der Nähe auf dem Wege nach Siegburg, ist vor einigen Tagen ein gräßliches Verbrechen begangen worden. Zu einem Fuhrmann, der auf dem Wege nach Siegburg war, gesellte sich ein kleiner Knabe und bat ihn zu gestatten, einen Platz auf seiner Karre einnehmen zu dürfen. Als der Fuhrmann dieses zugegeben hatte, verkroch sich der Kleine in das Kostuch. Plötzlich wird der Fuhrmann von drei starken Kerlen angefallen, die mit Ungestüm die Herausgabe seines Geldes verlangen. Nach kurzem Weigern entschließt sich der Fuhrmann dazu, und die Räuber schicken sich zum Abzuge an, als einen derselben die Furcht besällt, der Beraubte könne sie erkannt haben, und sie verrathen. Er schlägt daher seinen Spießgesellen vor, den Fuhrmann zu ermorden, und als diese noch zögerten, stürzt er sich plötzlich auf diesen und schneidet ihm mit einem Messer den Hals ab, worauf die Uebelthäter die Flucht ergreifen. Die Pferde, die des Weges gewohnt sind, gehen unterdessen ihren ruhigen Gang voran, und halten im nächsten Dorfe an dem Wirthshause still, wo ihr Herr gewöhnlich anzusprechen pflegte. Hier kriecht der vor Angst zitternde Knabe aus seinem Verstecke hervor und macht dem Wirth Mittheilung von dem Schrecklichen, dessen er Zeuge gewesen.

Der Wirth wird dadurch auf einige Gäste aufmerksam, die vor einiger Zeit bei ihm eingekehrt sind und in der Wirthsstube zechen; er fordert den Knaben auf, in das Zimmer zu treten und sich die Leute, deren ganzes Benehmen ihm bereits verdächtig vorgekommen, einmal ansehen. Der Kleine entdeckte sogleich in ihnen die Mörder des Fuhrmanns und kehrt bleich und vor Schrecken zitternd aus der Stube zurück. Alsobald schickte der Wirth zur Ortsbehörde und entbot auch noch verschiedene Nachbarn zu sich, die sich der Verbrecher bemächtigten, bei denen man Geld, ein Messer und ein mit frischen Blutsflecken versehenes Taschentuch fand. Die Bösewichter wurden in das Bonner Arresthaus abgeführt. (Mainz. J.)

Italien.

* **Turin**, 18. Februar. Die „Gazzetta piemontese“ enthält Folgendes:

„Se. Maj. der König hat mittelst Entschliefung vom 15. d. M. das Gesuch des Grafen und Commandeurs Jos. Siccardi um Enthebung von seinem Dienstposten als Siegelbewahrer und Staatssecretär der kirchlichen Angelegenheiten, der Gnade und Justiz angenommen, denselben in Disponibilität gesetzt und ihm den Titel und den Rang eines ersten Appellationspräsidenten verliehen.“

Bologna, 18. Februar. Mobile Colonnen sind aufgebrochen um die Räuber aus ihren Schlupfwinkeln aufzutreiben. Große militärische Bewegungen finden dießfalls Statt. Die Uebelthäterbanden wollten sich den Weg zwischen Modigliana und Marzabadi nach Toscana offen halten, aber österr. und päpstliche Streitmächte haben denselben gesperrt und ihr Fluchtproject zu Nichte gemacht. Beim Abgange des Couriers, welcher diese Nachrichten nach Bologna brachte, hatte sich zwischen den Truppen und den Räubern auf den Berghöhen bereits ein Kampf entsponnen.

Parma, 16. Februar. Mittels großherzoglichen Decrets hat der Erbprinz Robert von Bourbon den Titel eines Fürsten von Piacenza erhalten.

Frankreich.

Den französischen Nachrichten vom 19. und 20. zu Folge sind bei der weiteren Bestimmung der Commissäre zur Berichterstattung über das Commu-

nal und Departementalgesez 6 dem Gesezentwurfe feindliche Deputirte, zwei von zweifelhaften, zwei von demselben günstigen Ansichten gewählt worden. Im Ganzen enthält die Commission nur 17 Mitglieder, welche gegen und 13, die für die Regierungsvorlagen sind. Unter den Erwählten ist der bekannte Montagnard Michel de Bourges. Die Wahl des Präsidenten und der Secretäre der Commission, welche sich bereits constituirt hat, ist auf Personen von bekannter anti-elchseischer Färbung gefallen.

Man zweifelt, daß unter diesen Verhältnissen das Gesez überhaupt in der Legislative zur Berathung kommen wird. Die Vertagung des Crétonschen Antrages soll gewiß seyn. Der Gesandte in Turin, Hr. Butenval, hat sich auf Befehl der Regierung hierher begeben. Die Legislative hat in ihrer letzten Sitzung, welche sehr spärlich besucht war, die Berathung des Hypothekar-Gesezes fortgesetzt.

Der „Moniteur du soir“ veröffentlicht einen Brief des Grafen von Chambord an Hr. Berryer, welchem man die Bedeutung eines Manifestes beilegen will. Der Graf von Chambord nimmt von der Rede des Herrn Berryer vom 16. Jänner Anlaß, demselben seinen Dank dafür auszusprechen, daß er sich zum Dolmetsch der Gesinnungen des Grafen selbst dadurch gemacht habe, um so mehr da ihm dem Grafen von Chambord, die jetzige Lage Frankreichs so oft Stillschweigen auferlege. Der Graf von Chambord erkennt die Politik der Versöhnung, Einigung und Fusion auch als die seinige an. Als Träger und Bewahrer des Fundamental-Prinzips der Monarchie wolle er doch, daß dieselbe in Einklang stehe mit dem socialen Zustande, den Sitten und Interessen des Landes. Alle Prinzipien einer aufgeklärten christlichen Gesellschaft, Gleichheit vor dem Geseze, Gewissensfreiheit, Zugänglichkeit der Aemter und socialen Vortheile für Jedermann, lägen auch ihm am Herzen. Er würde es als seine Aufgabe ansehen, die den Wünschen der Nation entsprechenden Institutionen, als Garantien dieser Prinzipien ins Leben zu rufen, eine regelmäßige und stabile Regierung auf Grundlage der monarchischen Erbllichkeit und unter dem Schutze der öffentlichen Freiheiten herzustellen. Er hoffe, daß es ihm möglich wäre, mit Hilfe aller guten Bürger und aller Mitglieder seiner Familie das Werk der nationalen Restauration zu vollenden. Frankreich werde in ihm einen ergebenen Franzosen an jenem Tage finden, da es zur Erkenntniß kommen würde, daß das traditionelle durch Jahrhunderte geheiligte Prinzip der erblichen Monarchie die sicherste Garantie für die Stabilität der Regierung und die Entwicklung seiner Freiheiten sey.

Franz Arago liegt an einer Blasenkrankheit gefährlich darnieder.

Neues und Neuestes.

Wien, 25. Februar. Abermals hat die k. k. österreichische Regierung einen Beweis ihrer Milde und ihrer Reigung zum Vergessen und Vergeben politischer Verbrechen gegeben. Wir vernehmen nämlich aus vollkommen zuverlässiger Quelle, daß 114 ehemaligen k. k. Offizieren, welche sich theils bei dem ungarischen, theils bei dem italienischen Aufstande beteiligten, die kaiserliche Gnade zu Theil, und der Rest der über sie verhängten Strafzeit nachgesehen worden ist.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris**, 22. Februar. Die „Patrie“ erklärt, das Gerücht von einer beabsichtigten Demonstration gegen die Nationalversammlung sey falsch. Die betreffende Commission beantragt, das Verbot des Straßenverkaufs auf alle Journale auszudehnen. Herr Schölicher beantragt die Abschaffung der Todesstrafe. Es circulirt das Gerücht, die Familie Orleans sey dem Manifeste des Grafen Chambord beigetreten.

